

Zisterzienserordens, nämlich Gottfried von Altenberg²⁴³ und Abt Heinrich von Heisterbach²⁴⁴. Man zeigte die Leiche dem König Heinrich und den Fürsten, dazu die Unterpfänder seines Todes, d. i. Hemd, Wams und Hut; dabei klagten nach dem Rechtsbrauch die, die mit gezogenem Schwert die Spitze des Leichenzuges bildeten, laut wider den Mörder Friedrich; hierdurch wurde der König und seine ganze Umgebung erschüttert, am meisten jedoch der junge König; er beweinte nämlich den ermordeten Erzbischof so, wie ein Sohn den Vater zu betrauern pflegt und ein Kind seinen Vormund. Die Acht Friedrichs, die schon auf dem königlichen Hoftag in Nürnberg durch den Spruch der Fürsten feierlich verhängt worden war²⁴⁵, erneuerte er dort und erkannte ihm die Allode und Lehen ab. Die freien Lehen wurden ihren Herren zugesprochen, die Allode den nächsten Erben, die Ministerialen und Vasallen von dem ihm geleisteten Eid entbunden. Sein Weib wurde zur Witwe, seine Kinder zu Waisen verurteilt²⁴⁶. Dort wurde auch im Namen des erwählten Erzbischofs verkündet, daß der tausend kölnische Mark²⁴⁷ von ihm erhalten sollte, der ihm

²⁴³ Gottfried von Altenberg war 1225—1238 Abt.

²⁴⁴ Heinrich von Heisterbach war 1208 bis c. 1240 Abt.

²⁴⁵ Die Gerichtssitzung fand am 1. Dezember 1225 statt, der Hoftag zu Nürnberg am 29. November aus Anlaß der Hochzeit König Heinrichs mit Margareta von Österreich.

²⁴⁶ Vgl. Psalm 109, 9: „Seine Kinder müssen Waisen werden und sein Weib eine Witwe.“

²⁴⁷ Alberich von Trois-Fontaines nennt eine große Belohnung dafür ausgesetzt.